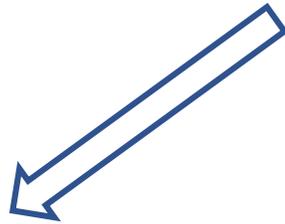


Energiekostenzuschuss (1.2.2022 – 30.09.2022)

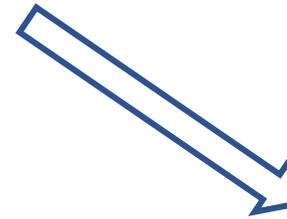
Energiekosten MEHRkosten zum Jahr 2021



über € 6.666,-

Energiekostenzuschuss

- Mindestzuschussgrenze von € 2.000,- wird erreicht
- Verpflichtende Voranmeldung bis 28.11.2022
- Nach erfolgter Anmeldung wird ein Zeitraum zur Antragstellung zugewiesen (in diesem Zeitraum MUSS der Antrag gestellt werden)
- Ab einem Jahresumsatz von € 700.000,- muss ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter diverse Bestätigungen erbringen

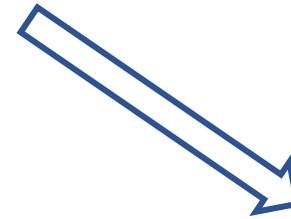
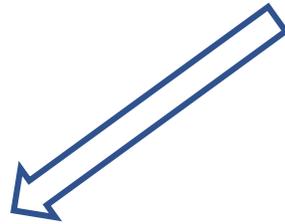


unter € 6.666,-

Pauschalförderungsmodell

- Mindestzuschussgrenze von € 2.000,- wird nicht erreicht
- KEINE verpflichtende Voranmeldung

Energiekostenzuschuss



Jahresumsatz über € 700.000,-

- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter muss bestätigen, dass es sich um ein energieintensives Unternehmen handelt.
- Ein Unternehmen ist dann energieintensiv, wenn die Energiekosten 3% des Produktionswerts betragen.

Jahresumsatz unter € 700.000,-

- Das Kriterium der Energieintensität ist nicht zu erfüllen.

- Bestätigung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Bilanzbuchhalters zu angeschafften und verbrauchten Energieeinheiten sowie der Preissteigerung, der Höhe der förderbaren Energiemehraufwendungen und ab Stufe 3 das Vorliegen eines Betriebsverlustes.

Generell verpflichtet sich der Unternehmer zu Energieeinsparungen bis 31.03.2023 (Beleuchtung, Heizung im Außenbereich und automatische Türen). Bonuszahlungen an Geschäftsführer und Vorstände dürfen nur max. 50% der Auszahlungen des Jahres 2021 betragen. Ab Stufe 3 sind ein Energieaudit oder ein zertifiziertes Energie- und Umweltmanagement verpflichtend.

Vorläufige Indikation basierend auf einem Richtlinienentwurf

austria wirtschaftsservice **aws**

Art, Höhe und Brechnung der Förderung

Förderkategorien: 4 Stufen nach Zuschusshöhe

Die Antragstellung ist für alle Energieformen insgesamt in einer einzigen Stufe möglich.

BASISSTUFE 1:

Basisförderung für Treibstoffe, Erdgas und Strom

Berechnung der Förderhöhe:
30% der Mehrkosten gegenüber 2021

STUFE 2:

Voraussetzung: Verdoppelung der Gas- und Strompreise

Berechnung der Förderhöhe:
max. 30% der Mehrkosten, die über das Doppelte der Energiekosten aus 2021 hinausgehen

STUFE 3:

Zusätzlich möglich, wenn das Unternehmen Verluste macht

Berechnung der Förderhöhe:
max. 50% der Mehrkosten, die über das Doppelte der Kosten aus 2021 hinausgehen, max. 80% des Verlustes¹

STUFE 4:

Zusätzlich möglich für ausgewählte Branchen

Berechnung der Förderhöhe:
max. 70% der Mehrkosten, die über das Doppelte der Kosten aus 2021 hinausgehen, max. 80% des Verlustes¹

Art, Höhe & Berechnung

Basisstufe 1:

Zuschusshöhe errechnet sich aus der Differenz des Durchschnittspreises je Energieeinheit im Förderungszeitraum 2022 gegenüber dem Durchschnittspreis 2021. Der Durchschnittspreis 2021 ist bei den Treibstoffen mit 60 Cent (netto) vorgegeben, bei Erdgas und Strom ist stets der Arbeitspreis (Energiepreis) heranzuziehen und der Durchschnittspreis im Einzelfall zu berechnen.

Stufe 2 bis 4: Förderung mit Förderprozentsatz

- Abhängig von der Preissteigerung im jeweiligen Unternehmen
- Für die verbrauchten⁴ Energieeinheiten bei Erdgas und Strom (nicht für Treibstoffe)
- Monatsbetrachtung
- Preissteigerung je Monat im Vergleich zum Jahresdurchschnittspreis 2021
- Mindestens 30% der über die Verdoppelung hinausgehenden Mehrkosten

⁴⁾ Verbrauch ist gedeckelt mit 70% des Energieverbrauchs aus 2021



¹⁾ Festzustellen durch WirtschaftsprüferInnen/SteuerberaterInnen/BilanzbuchhalterInnen

²⁾ Betragsgrenzen beziehen sich auf verbundene Unternehmen, d.h. diese sind als ein Unternehmen zu werten

³⁾ Betragshängige Bagatelldgrenze in Höhe von 2.000 EUR